

ANHANG

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2018	Blatt 18
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 21
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 22
Anlagenspiegel zum 31.12.2018	Blatt 25
Forderungsspiegel zum 31.12.2018	Blatt 26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2018	Blatt 30
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018	Blatt 31
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2018	Blatt 32
Ermächtigungsübertragungen 2018 / 2019	Blatt 33

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2018 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2018 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Kinderspielplätze im gesamten Gemeindegebiet
- Inventur der gemeindeeigenen Wohnheime/Unterkünfte
- Inventur der gemeindeeigenen Bürgerzentren

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2018 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2018 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2018 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 250,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2015 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 7. Handreichung).

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschlag“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Heubeck AG, Köln, (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2018 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 7. Handreichung).

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2018 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 24) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Zugänge bei den Grünflächen betreffen im Wesentlichen die Spielgeräte auf dem Spielplatz am Ahornweg in Appelhülsen und die Abgänge ausgemusterte Spielgeräte von diversen Spielplätzen.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Hier, wie auch im Bereich Ackerland und Wald/Forsten, gab es keine bzw. nur minimale Änderungen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ sind als Zugänge die Fluchttreppe an der Mariengrundschole, die Restarbeiten am Neubau der Kita Appelhülsen, der Fahrradunterstand am Verwaltungsgebäude, die Garage an der Martinus Grundschule und die Unterstände Trauerhalle Darup als wesentliche Positionen verzeichnet. Abgängen gab es nur in unwesentlicher Höhe.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 beim Infrastrukturvermögen insbesondere durch den Grund und Boden der Straßen im Baugebiet „Nottuln Nord“, die Straßen im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, die Straßen im „historischen Ortskern“ (1. Bauabschnitt), die Brücke im Steverpark Appelhülsen, den Geh- und Radweg am Sportzentrum Appelhülsen und die Buswartehalle „Schapdettener Straße“. Der Abgang betraf zum einen den Grund und Boden mehrerer Regenrückhaltebecken, die an das Abwasserwerk übertragen wurden und zum anderen den Restbuchwert der erneuerten Straßen im „historischen Ortskern“. Analog zu den Grundstücken der Regenrückhaltebecken wurden auch die zugehörigen Sonderposten übertragen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier besteht der Zugang fast ausschließlich aus dem „Wohnpark Darup“.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Größere Zugänge waren hier der neue PKW für das Ordnungsamt und zwei Feuerwehrfahrzeuge. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf eines alten Feuerwehrfahrzeuges und eines PKW.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassensätze Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über die letzten 8 Jahre linear aufgelöst und sind zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangwohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2016 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet.

Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der drei Löschzüge Darup, Appelhülsen und Schapdetten jeweils um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2012 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Anschaffungskosten. Von den zum 31.12.2016 verbliebenen Anpassungswerten in Höhe von insgesamt € 36.555,36 konnten in 2017 € 3.557,66 und in 2018 € 4.880,83 abgebaut werden. Der verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 28.116,87 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	verbleibender Anpassungsbetrag für 2018 ff.	Zugänge in 2018	Erhöhung Festwert zum 31.12.2018	verbleibender Anpassungsbetrag für 2019 ff.
Löschzug Appelhülsen	4.237,77 €	659,13 €	659,13 €	3.578,64 €
Löschzug Darup	25.779,21 €	3.175,27 €	3.175,27 €	22.603,94 €
Löschzug Schapdetten	2.980,72 €	1.046,43 €	1.046,43 €	1.934,29 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2018 insgesamt € 57.038,12 (Vorjahr: € 47.304,76) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßen Hellersiedlung
- Hochwasserschutz Schapdetten
- Hochwasserschutz Darup / Erweiterung Nieresch II
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Neubau Sporthalle Rudolph-Harbig-Straße
- Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Darup
- Turnhalle Appelhülsen
- Brücke Nonnenbach Ortskern
- Umgestaltung historischer Ortskern 2. BA
- Umgestaltung Hanhoff
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- ELA-Anlage Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt € 3.512.662,44.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2018 Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Planung Umbau Ashebergsche Kurie und Anzahlungen für EDV) getätigt. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen zum 31.12.2018 auf € 69.952,23.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.974.465,55 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Lediglich beim Abwasserwerk hat sich der Wert

durch Umgliederung von Grundstücken um € 10.987,84 erhöht. Sämtliche Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2018 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2018 beibehalten.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFOG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 37.073,71 (Vorjahr: € 35.970,15) geleistet. Durch die Übernahme einer Beamtin erhielt die Gemeinde eine Abfindung in Höhe von € 90.115,69, die direkt bei den Zugängen im Versorgungsfonds verbucht wurde.

Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2018 € 84.010,87 (Vorjahr € 93.469,71).

Unter den **sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 59.376,21 werden Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften (Volksbank Darup eG, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG) sowie sonstige Darlehen an Dritte ausgewiesen.

Dem Bischöflichen Generalvikariat wurden zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in der Realschule im Haushaltsjahr 2010 € 500.000,00 als Darlehen gewährt. Die Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von € 60.500,00 pro Jahr werden mit den Zuschüssen der Kommune zur Mitfinanzierung der Liebfrauenschule verrechnet. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt 10 Jahre und endet zum 31.12.2019. Der eingerechnete Darlehenszins beträgt 3,85 %. Die Restschuld zum 31.12.2018 beträgt € 58.819,58.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 17.059,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 1.866,00). Darüber hinaus werden als Grundstockvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (€ 83.808,62), Wohnbaugrundstücke in Nottuln (€ 475,54), und das Neubaugebiet „Hellersiedlung“ (€ 40.640,57) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 878.291,59 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 546.561,24 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 331.730,35 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 375.794,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Zinsforderungen (€ 6,78), Vorsteuerguthaben (€ 85,92), sowie um Nutzungsüberlassung eines KFZ (€ 8.118,07). Darüber hinaus fließen in diese Bilanzposition die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 366.533,86 (Vorjahr: € 37.405,53) ein.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2018 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2018: € 7.074.982,33

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschuld vom Darlehen Liebfrauenschule, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Mariengrundschule“ und der Bogensportplatz Schapdetten. Die „sonstigen ARAP“ sind die in 2018 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2019 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf € 3.891.190,55.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 € 44.511.374,38 (Vorjahr: € 44.334.670,36). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2018:	€	44.334.670,36
Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	553.661,06
Korrektur Sonnenstiege nach Vermessung	€	130,00
Umbuchung Teilbetrag vom Jahresfehlbetrag 2017	€	-388.639,63
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	20.880,65
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	-59.978,93
Verr. Erträge bei Apl. Auflösung Sonderposten	€	50.650,87
Stand 31.12.2018:	€	44.511.374,38

Sowohl die Verrechneten Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten, als auch der überwiegende Teil der Verrechneten Aufwendungen und Erträge bei Vermögensgegenständen resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken, Feuerwehrautos und dem Abgang von Straßen. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sogenannten Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2018 € 9.888.377,09 (Vorjahr: € 7.736.301,30) Davon sind € 8.713.884,04 investiv. Am 14.03.2017 wurde beschlossen, dass für die neuen Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 ff. keine entsprechende Sonderrücklage mehr eingestellt wird. In Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Beträge aus 2015 (€ 162.107,95) bleibt die Sonderrücklage aber weiter bestehen. Der übersteigende Betrag in Höhe von € 553.661,06 wird in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet. Die Ermächtigungsübertragungen werden in beigefügter Liste (s. Blatt 31) gesondert beschrieben.

Ausgleichsrücklage: Der Jahresfehlbetrag 2017 wurde laut Beschlussfassung, soweit möglich (€ 1.473.727,33), der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Restbetrag (€ 388.639,63) wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2018 folgende Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2018	€ 0,00	
Schulpauschale 2018	€ 0,00	
Sportpauschale 2014 - 2018	€ 238.493,65	Für Investitionen u.a. in 2019 ff.
Feuerschutzpauschale 2018	€ 0,00	

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltsjahr 2018 Zugänge in Höhe von € 1.793.781,52 durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 114.186,63 (Vorjahr: € 140.910,87) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2018 € 27.415,22 aus dem Sonderposten entnommen. Gleichzeitig wurde aufgrund des positiven Jahresergebnis 2018 ein Betrag von € 918,29 in den Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit € 918,29.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017 und 2018 eine Unterdeckung von € 43.173,52 auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich im beigefügten Rückstellungsspiegel.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 13.513.657,00 (Vorjahr € 13.026.022,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	€	38.203,14
Instandhaltungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	€	82.000,00
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	€	7.000,00
Entschlammung der Gräfte in Appelhülsen und Rhodeteich	€	148.981,29
Elektrotechnische Instandsetzung Schulze Frenking	€	43.727,89
Brandschutz Sebastian-Grundschule	€	26.050,68
Elektrotechnische Instandsetzung Sebastianschule	€	11.614,49
Dachsanieierung Turnhalle Schapdetten	€	65.000,00
Elektroinstallation Turnhalle Schapdetten / Betonstation	€	10.500,00
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	€	340.044,77
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Sportanlage Darup	€	99.831,02
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	€	200.000,00
Nebenarbeiten Notstromaggregate Feuerwehr einschl. Elektroarb.	€	60.000,00
Beseitigung div. Gefährdungen an Verwaltungsgebäuden	€	63.500,00
Diverse und Dachreparaturen Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	125.500,00
Ölabscheider Feuerwehr Nottuln	€	90.000,00
Übertrag:	€	1.411.953,28

Übertrag:	€	1.411.953,28
Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehren	€	20.000,00
Umbauarbeiten Notstromaggregate FW Darup und Schapdetten	€	11.000,00
Rettungswege Feuerwehr Nottuln anpassen	€	10.000,00
Renovierungsarbeiten Archivräume Hauptschule	€	6.000,00
Sanierung Mühlengebäude / Seniorenstube	€	10.000,00
Umbau Hintereingang Sebastianschule	€	20.000,00
Dachsanierung DRK-Heim	€	130.000,00
Brückeninstandsetzungen	€	21.500,00
		€ 1.640.453,28

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 11.442,76 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2018 planmäßig getilgt. Ein Darlehen in Höhe von € 1.455.000,00 wurde für den Wohnpark Darup neu aufgenommen. Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2018 auf € 11.793.359,66 (Vorjahr: € 10.887.954,62). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 11.720.111,07 (Vorjahr: € 10.808.678,13) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 73.248,59 (Vorjahr: € 79.276,49).

Unter den Darlehen von Kreditinstituten (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) wurde ein Kredit der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von € 220.000,00 verbucht. Der Kredit ist für die Dachsanierung der Sebastian Grundschule in Darup. Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2018	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 10989005	1.623.351,72 €	778.913,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		778.913,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 10989007	1.413.444,45 €	831.449,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		831.449,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sog. Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2018	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 19,7 Mio. € Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 3,33%	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 4,0 Mio €		
DZ Bank (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41€	0,00€	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
DZ Bank (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54€	0,00€	4,00 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
1041474	14.000.000,00€	0,00€	1,132 % (Gem. erhält)	6 Mon.-Euribor (Gem. zahlt, optional)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2018 beträgt € 1.660.975,88 (Vorjahr: € 1.901.622,88). Die Tilgung in 2018 beträgt € 240.647,00 (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2018 € 166.503,00 (Vorjahr: € 173.492,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2018 € 55.887,51 (Vorjahr: € 68.081,07).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2018 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 36.290,48 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 57.035,66 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2017), verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 28.357,00 und Überlassung der Werberechte für ein KFZ (€ 8.118,07).

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 112.511,91 (Vorjahr: € 71.240,79).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 601.250,82 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Eigenbetriebe, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position **erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 3.117.431,24 (Vorjahr: € 4.356.499,20).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 2.601.670,74) auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge (€ 222.073,50), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 2.507.052,00 (Vorjahr: € 2.613.356,00) handelt es sich u.a. um Zuschüsse zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 216.875), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 198.542,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 26.064,00), einen Zuschuss zur DRK Kita (€ 22.627,00) und einen Zuschuss zum „Regenwasserkanal Beisenbusch“ (€ 306.332,00). Drei weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule (€ 1.736.612,00).

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2018

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 286 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die Mehrerträge beim Anteil an der Einkommensteuer (T€ 93) und bei der Gewerbesteuer (T€ 231) zurückzuführen. Die Erträge bei den Grundsteuern (T€ -32) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ -13) sind dagegen niedriger ausgefallen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen von Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 2.562 etwa T€ 832 über den Planzahlen. Sowohl die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (T€ +593), als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +216) sind deutlich höher ausgefallen als geplant.

Auch bei den **sonstigen Transfererträgen** sind die Einnahmen in Höhe von T€ 380 deutlich höher ausgefallen als die geplanten T€ 170. Dies resultiert aus der Schuldendiensthilfe „Gute Schule“ (T€ +220).

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung zur Planung von T€ 4.444 beträgt T€ 201. Die größten Unterschiede sind hier bei den Wasserverbandsgebühren (T€ +146), bei den Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen (T€ -124) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sopos für Beiträge (T€ +142).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 733. Die positive Differenz zur Planung in Höhe von T€ 25 ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Photovoltaikanlagen (T€ +87) Mindererträgen bei dem Verkauf von Wertstoffen (T€ -49) und den Mieten/Pachten (T€ -18) zurück zu führen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die negative Abweichung von T€ 470 zur Planung in Höhe von T€ 1.555 größtenteils aus Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land nach § 3 FlüAG. Ansonsten liegen die Erstattungen etwas über dem Planansatz.

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Konzessionsabgaben (T€ +24) und bei den

Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +139). Negative Abweichungen gibt es insbesondere bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstückerträgen (T€ -316), bei den Erträgen aus dem Verkauf von Ökopunkten (T€ -21) und bei den Wertveränderungen, die mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden (T€ -72). Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 2.034 um T€ 202 verfehlt.

Bestandsveränderungen fallen nicht ins Gewicht.

Insgesamt beträgt die Erhöhung von T€ 876 bei den **ordentlichen Erträgen** knapp 2,5 % der Plansumme von T€ 35.786.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -271) und die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ -26) deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für die Versorgungskassen (T€ 77) deutlich über den Planzahlen; ebenso wie die Mehraufwendungen für nicht genommenen Urlaub/Mehrarbeit und Altersteilzeit (T€ 32). Der gesamte Personalaufwand liegt in 2018 mit T€ 5.256 etwa T€ 188 unter dem Planansatz von T€ 5.444.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 491 resultiert aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ 24) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ 467) durch die Umstellung der Berechnung auf die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Dadurch steigen die Versorgungsaufwendungen von geplanten T€ 564 auf tatsächliche T€ 1.055.

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 750 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 9.289. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (T€ -352), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -721), den Energieaufwendungen (T€ -152) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -191). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei den Deponiegebühren (T€ 138), bei der Unterhaltung von Straßen und Infrastrukturvermögen (T€ 148) und bei der Gebäudeunterhaltung (T€ 507). Davon kommen T€ 202 aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind ausnahmslos planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 2.981 und liegen um T€ 78 niedriger als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 15.073 um T€ 39 unter dem Planwert von T€ 15.112.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.834 einen Mehraufwand von T€ 74. Größere Abweichungen gibt es im Bereich Prüfungs- und Sachverständigenkosten (-T€ 106), sonstige Geschäftsaufwendungen (+T€ 12), der Auflösung von ARAP (-T€ 40), der Mieten und Mietnebenkosten (+T€ 31), der Einstellungen in die Wertberichtigungen (+T€ 208), Marketingaufwendungen (-T€ 29) und den Versicherungsbeiträgen (- T€ 29).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe von € 1.190.838,05 gebildet. Diese betreffen die allgemeine Unterhaltung Feuerwehr (Festwert / € 16.345), einen Zuschuss für die Kitas in Nottuln und Schapdetten (ARAP / € 445.000), den

Gemeindeanteil an Regenwasserkanälen im Baugebieten Hellersiedlung und Nottuln Nord (ARAP / € 645.440), Anschlüsse für die gemeindeeigenen Verkaufsgrundstücke im Baugebiet „Nottuln Nord“ (€ 82.168) und die Kostenbeteiligung beim Kreis Coesfeld an Gemeindestraßen (ARAP / € 1.885,05). Die Auflösung der ARAP sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 490 niedriger als die geplanten T€ 36.052. Das entspricht etwa 1,4 % der Plansumme.

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 1.366 auf T€ 1.101.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 151 liegen T€ 69 über dem Planwert von T€ 82. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 72).

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 553 getätigt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber der Planung (T€ 532) von T€ 21. Hierin enthalten sind T€ 70 Erstattungszinsen Gewerbesteuer die jetzt unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Ein geplanter Verlustausgleich für die GIG (T€ 43) war nicht notwendig.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit -T€ 402 um T€ 48 besser als geplant. Das **Jahresergebnis** entspricht dem **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** und ist mit einem Jahresüberschuss von T€ 698 um T€ 1.414 besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres mit -T€ 716.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 2.700 deutlich unter der Planzahl von T€ 6.694. Den Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 26 stehen Mindereinzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (T€ 1.976), aus der Veräußerung von Grundstocksvorräten (T€ 543) und aus Zuwendungen (T€ 1.502) gegenüber. Dies resultiert überwiegend aus der Verschiebung der Maßnahme „Baugebiet Nottuln Nord“.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 5.487 ebenfalls sehr deutlich (T€ 11.086) unter der Planzahl von T€ 16.573. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2019 (s. Blatt 31) zurück zu führen. Wesentliche Positionen sind hier der Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße (T€ 3.645), die Turnhalle Appelhülsen (T€ 580), Investitionen in Sportplatzanlagen (T€ 1.177), die Erschließung im Baugebiet Nottuln Nord (T€ 1.278), Industriestraße Appelhülsen (T€ 796), und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 1.092). Insgesamt wurden T€ 9.888 nach 2019 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

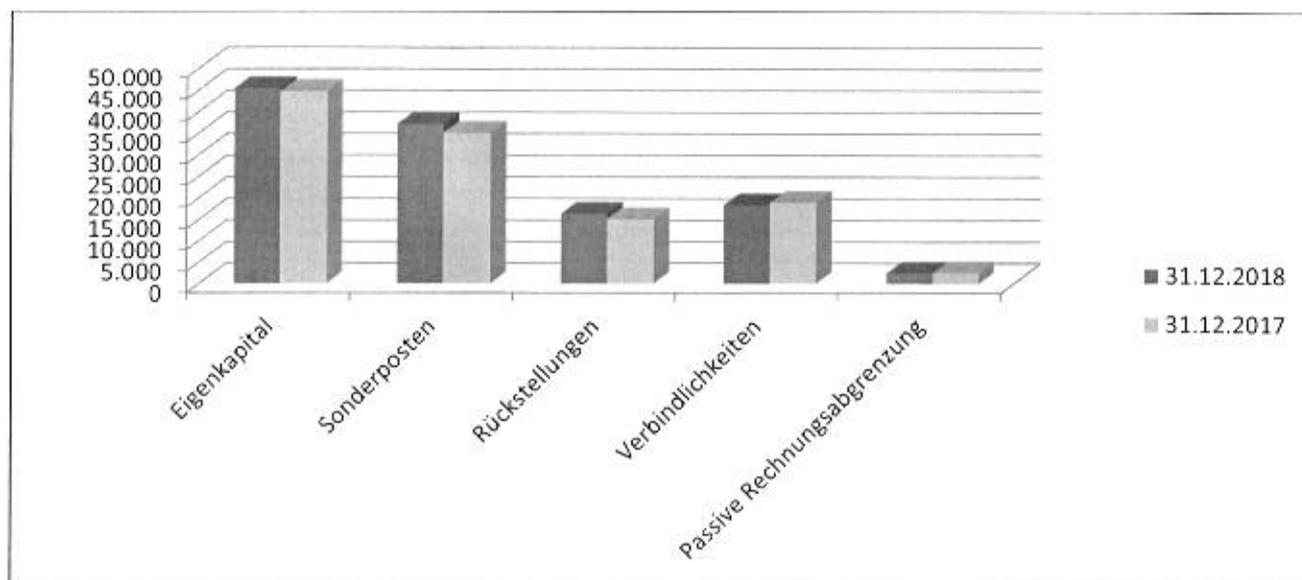
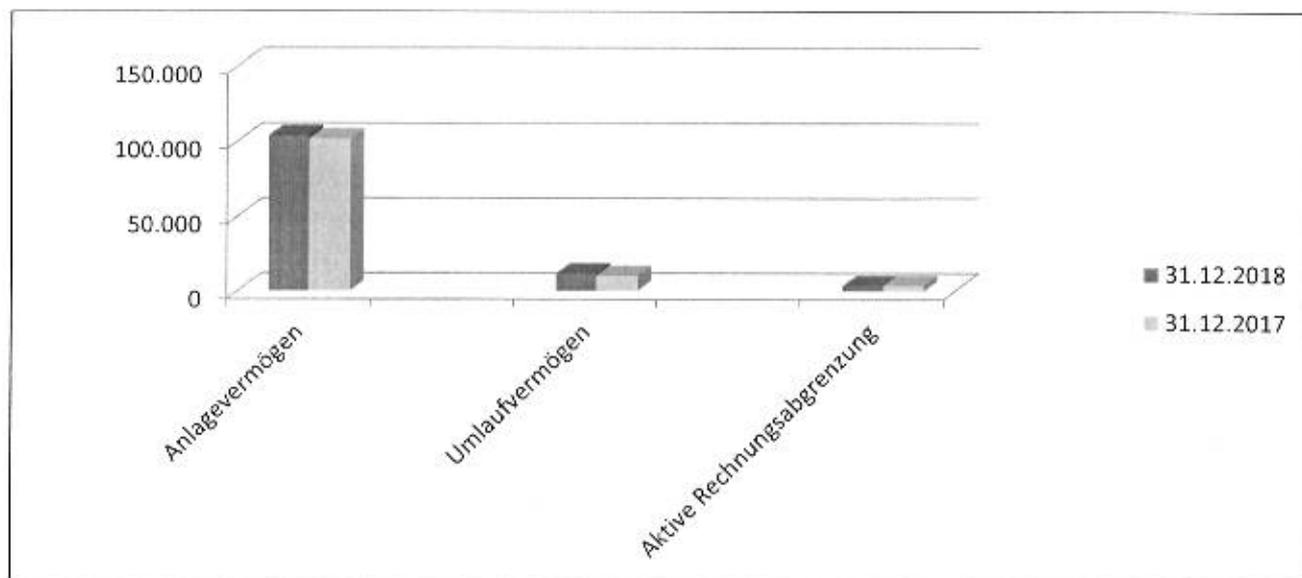
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer höheren Kreditaufnahme ausgegangen. Da diese jedoch nicht in geplantem Umfang notwendig war, liegt hier der größte Teil der Differenz zwischen Planwert (T€ 1.653) und Istwert (T€ 988).

Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2018 T€ 7.075 und liegen damit um T€ 7.722 über dem Planansatz von T€ -647 und um T€ 1.542 unter dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	103.962	101.915	Eigenkapital	45.372	44.662
			Sonderposten	37.108	35.018
Umlaufvermögen	11.858	10.481	Rückstellungen	16.372	15.112
			Verbindlichkeiten	18.352	18.936
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.891	3.945	Passive Rechnungsabgrenzung	2.507	2.613
Summe AKTIVA	119.711	116.341	Summe PASSIVA	119.711	116.341



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und die künftige Entwicklung der Gemeinde ist nichts zu berichten.

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt € 2.042.692,30 (Vorjahr: € 2.316.532,86). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 300). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 957.476 (Vorjahr: € 1.108.189).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 479.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 230.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 16.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 10,6) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 3,5).

In den Haushaltsjahren 2009 und 2013 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 30.06.2020 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 306 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Mit zwei Mitarbeitern wurden Verträge über eine Altersteilzeitregelung getroffen. Für die Aufstockungsbeträge wurden T€ 51,9 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 190.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)

- European Secretariat (Klimabündnis)
- Institut für europäische Partnerschaft
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- DJH

Nottuln, den 02.08.2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

Doris Block
Kämmerin

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5	EUR	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	84.124,56	84.124,56	0,00	0,00	0,00	91.991,54	
2.2.1.2 Beiträge	1.966.656,74	1.960.535,09	2.400,00	3.721,65	0,00	7.321,65	
2.2.1.3 Steuern	784.688,73	774.598,63	10.090,10	0,00	0,00	384.429,72	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	294.209,59	77.109,59	46.400,00	170.700,00	0,00	76.961,11	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	806.365,07	410.388,43	17.977,02	377.999,62	0,00	700.189,79	
Zwischensumme:	3.936.044,69	3.306.756,30	76.867,12	552.421,27	0,00	1.260.893,81	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	323.979,17	317.714,55	6.264,62	0,00	0,00	158.262,36	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.705,27	0,00	1.705,27	0,00	0,00	92.365,57	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen	2.531,74	2.531,74	0,00	0,00	0,00	2.322,09	
Zwischensumme:	328.216,18	320.246,29	7.969,89	0,00	0,00	252.950,02	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	374.744,63	374.744,63	0,00	0,00	0,00	52.569,98	
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	4.639.005,50	4.001.747,22	84.837,01	552.421,27	0,00	1.566.413,81	

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2017	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2018
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	10.015.901,00	395.047,00	15.589,00	100.692,00	10.294.667,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	3.010.121,00	240.702,00	0,00	31.833,00	3.218.990,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			13.026.022,00	635.749,00	15.589,00	132.525,00	13.513.657,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von anlandungen Riesefelder Appelhäusen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brückeninstandsetzung Bauwerke 0100-001 bis 0100-003 u. 0400-001	0,00	21.500,00	0,00	0,00	21.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	40.000,00	0,00	1.796,85	0,00	38.203,14
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Stiftsplatz 7	0,00	68.500,00	0,00	0,00	68.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beseitigung diverser Gefährdungen Stiftsplatz 7/8	0,00	36.500,00	0,00	0,00	36.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Regenrohre/Fallrohre Stiftsplatz 7	0,00	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Steinmetz- und Schlosserarbeiten Kellerabgang Stiftsplatz 8	0,00	48.500,00	0,00	0,00	48.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beseitigung diverser Gefährdungen Stiftsstraße 11	0,00	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beseitigung diverser Gefährdungen Domherrngasse 6	0,00	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Mühlegebäude / Seniorenstube	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung DRK-Heim	0,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Decken Astrid-Lindgren-Schule	10.000,00	30.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Astrid-Lindgren-Schule	54.844,74	28.260,77	41.105,51	0,00	42.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehr	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	175.000,00	195.000,00	28.955,23	0,00	340.044,77
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung Turnhalle Schapdetten	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektroinstallation Turnhalle Schapdetten/ Betonstation	0,00	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Sportanlage Darup	100.000,00	0,00	168,98	0,00	99.831,02
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	125.000,00	75.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Schulze Frenking	44.554,94	0,00	827,05	0,00	43.727,89
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St.Sebastian Schule	29.835,78	0,00	18.221,29	0,00	11.614,49

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2017	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2018
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Hintereingang Sebastianschule	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckensanierung Gymnasium Nottuln	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandsetzung Rauchabzug Mehrzweckhalle Gymnasium	50.000,00	0,00	47.220,75	2.779,25	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ölabscheider FW Nottuln	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Nottuln einschl. notwendiger Instandsetzung der elektrischen Anlage	8.000,00	54.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Appelhülsen	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Darup	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Schapdetten	0,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Retungswegen Feuerwehr Nottuln anpassen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung Gräfte in Appelhülsen und Rhodeteich Nottuln einschl. Entsorgungskosten	160.000,00	0,00	11.018,71	0,00	148.981,29
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Archivräume ehemalige Hauptschule	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	26.050,68	0,00	0,00	0,00	26.050,68
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			879.786,14	965.260,77	201.814,38	2.779,25	1.640.453,28
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	202.299,00	221.233,00	202.299,00	0,00	221.233,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	89.242,00	19.052,00	10.341,00	0,00	77.953,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	14.065,00	14.041,00	3.993,00	0,00	24.103,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	75.157,29	26.072,71	31.967,00	0,00	69.263,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2015	3.930,00	0,00	3.698,52	231,48	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2016	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2017	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2018	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2017	8.500,00	0,00	8.211,00	289,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2018	0,00	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2013 durch die GPA	6.338,00	0,00	6.338,00	0,00	0,00

Anlage V
Blatt 27-29

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2018
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2014 durch die GPA	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2015 durch die GPA	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	37.662,00	0,00	19.450,40	0,00	18.211,60
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	13.400,00	0,00	0,00	0,00	13.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch die GPA	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2017	1.400,00	0,00	1.375,30	24,70	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2018	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2015 der VHS Coesfeld	2.641,00	0,00	0,00	2.641,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2017 der VHS Coesfeld	22.000,00	0,00	7.696,55	0,00	14.303,45
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2018 der VHS Coesfeld	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule in Coesfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Nebenkostenabrech. Eckenhovener Weg	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie	229.500,00	47.000,00	181.400,00	0,00	95.100,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Zuschuss Liebfrauenschule	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Kreisverkehr Ortsdurchfahrt (Ortsstraße/ehemals B525)	0,00	64.000,00	0,00	0,00	64.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Ausgleichspflanzungen Bogensportanlage	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer RWE	470.000,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			1.206.124,29	511.398,71	496.769,77	3.186,18	1.217.567,05
Gesamtsumme:			15.111.932,43	2.112.408,48	714.173,15	138.490,43	16.371.677,33

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2018

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2019	2020	2021	2022	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	<u>Martinus-Grundschule Nottuln</u> Erneuerung Glebeverschaltung	339.000,00 €				339.000,00 €	vorhandene Verschaltung marode! Mittel (40.000,-€) im HMP 2009 bereitgestellt! Maßnahme auf 2019/2020 verschoben. Mittel (300.000,-€) werden im Haushalt 2019 veranschlagt
2	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u> Erneuerung Decken Elektrotechnische Instandsetzung	40.000,00 € 42.000,00 €				40.000,00 € 42.000,00 €	in Abhängigkeit der elektrotechnischen Instandsetzung in 2019
3.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u> Elektrotechnische Instandsetzung Sanierung Sanitäranlagen Umkleo-Turnhalle Brandschutzmaßnahmen Umbau Hintereingang Sebastian-GS	12.000,00 € 200.000,00 € 25.000,00 € 20.000,00 €				12.000,00 € 200.000,00 € 25.000,00 € 20.000,00 €	Restarbeiten in 2019 Restarbeiten in 2019
Feuerwehrgebäude							
4.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Nottuln	60.000,00 €				60.000,00 €	Arbeiten in 2016
5.	Clabsche der FW Nottuln	90.000,00 €				90.000,00 €	
6.	Retungsweg anpassen	10.000,00 €				10.000,00 €	
7.	Umbauarbeiten Notstromaggregat FW Darup	3.500,00 €				3.500,00 €	
8.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Schapdellen	7.500,00 €				7.500,00 €	Arbeiten in 2016
9.	Austausch aller Schließanlagen		30.000,00 €			30.000,00 €	Arbeiten evtl. erst in 2020
10.	Reperatur Stelplatzanlagen Feuerwehren	20.000,00 €				20.000,00 €	
Verwaltungsgebäude							
11.	Stiftsplatz 7/8, Beseitigung div. Gefährdungen	36.500,00 €				36.500,00 €	
12.	Stiftsplatz 7, Dachreparaturen	68.500,00 €				68.500,00 €	
13.	Stiftsplatz 7, Regenrinne/Fallrohre	8.500,00 €				8.500,00 €	
14.	Stiftsplatz 8, Steinmetz- und Schlosserarbeiten	48.500,00 €				48.500,00 €	
15.	Stiftsstraße 11, Beseitigung div. Gefährdungen	9.500,00 €				9.500,00 €	
16.	DomHG 6, Beseitigung div. Gefährdungen	17.500,00 €				17.500,00 €	
sonstige Gebäude							
17.	<u>Hof Schulze Frenking</u> Elektroarbeiten	44.000,00 €				44.000,00 €	Restarbeiten in 2019
18.	<u>Turnhalle Schapdellen</u> Sanierung Sanitäranlagen Umkleo Dachsanierung Turnhalle Schapdellen Elektroninstallation / Betonstation	340.000,00 € 65.000,00 € 10.500,00 €				340.000,00 € 65.000,00 € 10.500,00 €	
19.	<u>Sportanlage Darup</u> Sanierung Sanitäranlagen Umkleo	100.000,00 €				100.000,00 €	
20.	<u>ehem. Hauptschule</u> Archivräume, Renovierungsarbeiten	6.000,00 €				6.000,00 €	
21.	<u>Mühlengebäude/Seniorenstube</u> Sanierungsarbeiten	10.000,00 €				10.000,00 €	
22.	<u>DRK-Heim</u> Dachsanierung	130.000,00 €				130.000,00 €	
Straßen							
23.	Bruandstraße Appelhülsen			35.000,00 €		35.000,00 €	
24.	Burgstraße Nottuln			200.000,00 €		200.000,00 €	
Natur- und Landschaftspflege							
25.	<u>Reselfelder Appelhülsen</u> Ausbaggern von Anlandungen	7.000,00 €				7.000,00 €	
26.	<u>Gräfte Appelhülsen und Rhodepark</u> Entschlammung der Gräfte	149.000,00 €				149.000,00 €	
27.	<u>Brücken</u> Instandsetzungen diverser Brücken	21.500,00 €				21.500,00 €	
	Gesamt:	1.942.000,00 €	30.000,00 €	235.000,00 €	- €	2.207.000,00 €	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre			mehr als 5 Jahre
	1	2	EUR	EUR	EUR		5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
1.1 Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	11.500.111,07	836.994,03	3.491.292,25	7.171.824,79	10.808.678,13		
1.2 Verb. aus Krediten für Invest. von priv. Gläubigern	73.248,59	6.272,66	27.723,30	39.252,63	79.276,49		
1.3 Verb. aus Liquiditätskrediten (Gute Schule 2020)	220.000,00	2.900,00	46.400,00	170.700,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.883.366,39	259.829,56	1.034.237,95	589.298,88	2.143.195,95		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	697.593,71	697.593,71	0,00	0,00	626.771,22		
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.854,48	16.854,48	0,00	0,00	128.514,98		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	843.563,94	843.563,94	0,00	0,00	792.999,98		
6. Erhaltene Anzahlungen	3.117.431,24	3.117.431,24	0,00	0,00	4.356.499,20		
7. Summe aller Verbindlichkeiten	18.352.169,42	5.781.439,62	4.599.653,50	7.971.076,30	18.935.935,95		

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
Bürgschaften

2.042.692,30

2.316.532,86

Darlehen der GIG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2018	Stand Darlehen 31.12.2017
Helaba	0800076247	1.049.473,80 €	1.236.947,52 €
Helaba	0800074577	993.218,50 €	1.079.585,34 €
		2.042.692,30 €	2.316.532,86 €

Vertragspartner	Objekt	Sachkonto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2018 (in m)	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2019	In 2020-2023	ab 2024	
Aus Gebäude-Mietverträgen (ohne NK)												
1. H.E. Immobilienverw GmbH	Eckenthaener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2020	24	7.313,00 €	p.m.	175.512,48 €	87.756,24 €	87.756,24 €	0,00 € (Kaufpreis 31.12.2020)	
2. KVS Verwaltungs GmbH	Sittplatz 11	542101	16.12.1994	b.a.W.	24	4.777,99 €	p.m.	114.071,75 €	57.535,88 €	57.535,88 €	0,00 € (Kaufpreis Ende mit der 31.12.2020)	
3. Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikare, Sittstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2020	24	752,72 €	p.m.	18.065,20 €	9.032,64 €	9.032,64 €	0,00 € (mit Verlangungsdauern)	
4. Caraceniener Kellerbahn	Wendehof Otto-Fahrer Str.	542101	01.01.2015	31.12.2024	102	2.975,00 €	p.m.	571.200,00 €	35.700,00 €	142.800,00 €	389.700,00 € (Laufzeit bis 31.12.2024)	
5. Hechels, Wilhelm	Daupeit Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2022	48	1.120,00 €	p.m.	53.760,00 €	13.440,00 €	40.320,00 €	0,00 € (Laufzeit bis 31.12.2022 mit Verlangungsdauern)	
6. Fric, Stefan	Offenliche Talle, Sittplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2021	36	333,20 €	p.m.	11.965,20 €	3.988,40 €	7.980,00 €	0,00 € (Laufzeit bis 31.12.2021 mit Verlangungsdauern)	
7. Hellendorff GmbH & Co. KG	Lagehalle Oststraße 20b	542101	01.04.2017	31.03.2020	15	818,13 €	p.m.	12.271,95 €	9.817,55 €	2.454,39 €	0,00 € (Laufzeit bis 31.03.2020 mit Verlangungsdauern)	
Aus sonstigen Vereinbarungen												
8. Remondis GmbH & Co. KG	Betriebung Werstehof	528201	01.01.2015	31.12.2021	36	1.009,25 €	p.m.	57.804,00 €	19.311,36 €	38.522,72 €	0,00 € (Güterübergang zuzugewandte E-Güter, Annahme, Transaktion)	
10. Remondis GmbH & Co. KG	Abfallbeseitigung	528301	01.01.2011	31.12.2020	90	478.800,00 €	p.a.	3.830.400,00 €	478.800,00 €	1.915.200,00 €	1.436.400,00 € (Betrag um den am 01.01.2019 erneuert und seit dem 31.12.2019 aus. Da Vertrag um den 31.03.2019 abgemindert)	
11. Dreisopt	Straßenreinigung	528301	01.01.2018	31.12.2020	24	1.205,00 €	p.m.	31.080,00 €	15.540,00 €	15.540,00 €	0,00 € (Vertrag über WBECK 947, neu ab 2018)	
12. Alba Baving	Straßenreinigung	528301	01.01.2016	31.12.2021	36	230.000,00 €	p.a.	890.000,00 €	230.000,00 €	460.000,00 €	0,00 € (Zu Beginn abgemindert je nach Witterung (bei Witterungserlösen ist keine Abminderung))	
13. Besondere Genossenschaft	Zentrum Realschule	531401	01.01.2003	31.12.2022	48	200.000,00 €	p.a.	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €	0,00 € (Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2022 und kann nur aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden)	
14. Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	b.a.W.			340.000,00 €	p.a.	1.700.000,00 €	340.000,00 €	1.360.000,00 €	0,00 € (jeweils Beträge werden nach Abrechnung gezahlt)	
15. Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	b.a.W.			128.000,00 €	p.a.	615.000,00 €	128.000,00 €	487.000,00 €	0,00 € (jeweils Beträge werden nach Abrechnung gezahlt)	
16. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten (Weberdecker)	531401	b.a.W.			81.000,00 €	p.a.	405.000,00 €	81.000,00 €	324.000,00 €	0,00 € (jeweils Beträge werden nach Abrechnung gezahlt)	
17. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten (Abenteurland)	531401	b.a.W.			21.000,00 €	p.a.	105.000,00 €	21.000,00 €	84.000,00 €	0,00 € (jeweils Beträge werden nach Abrechnung gezahlt)	
18. Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	06.12.1994	05.12.2024	72	34.000,00 €	p.a.	204.000,00 €	34.000,00 €	136.000,00 €	34.000,00 € (Kaufzeit 30 Jahre / Ende 05.12.2024, dann Verlangung um jeweils ein Jahr)	
19. Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2019	24	122.700,00 €	p.a.	245.400,00 €	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 € (Vertrag sich jeweils um 1 Jahr wenn nicht gekündigt wird 190.000,-, Der Kaufpreis ist betragt 10 Monate zum 30.06. oder 30.12. Das sei Vertrag am 31.12.18 nicht akzeptiert wie bei der letzten E-Güterübernahme)	
20. Oteq	EDV Dienstleistungen	524008	01.01.2001	b.a.W.	24	150.000,00 €	p.a.	300.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 € (Zinsanteil fällig)	
21. GIG	Zinsen Rentschuld Applehulsen Nord II BIG	551001	28.06.1905	30.06.2030	138		p.a.	299.731,00 €	69.708,00 €	173.465,00 €	56.480,00 € (Zinsanteil für Restzeit ist folgend zuzugewand. Tilgung)	
22. Mischelner	Aufstockung Altheiweil	505101	01.03.2017	28.02.2021	87		p.a.	51.905,33 €	16.484,00 €	31.478,83 €	3.544,50 € (Betrag werden folgend, Jähren in Rückzahlung gezahlt)	
Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.												
1. Trumpf Adler	Miete & Wartung Koperer	542103	01.07.2018	30.06.2023	56	883,00 €	p.m.	47.662,00 €	10.696,00 €	37.088,00 €	0,00 € (Kaufpreis zugewand. Kosten / Abschreibung statt Kaufpreis)	
2. HCS Gebäudewirtschaft GmbH	Unterhaltung und Gleisreinigung Verwaltungsbau	529601	01.07.2013	30.06.2020	19	32.000,00 €	p.a.	48.000,00 €	32.000,00 €	16.000,00 €	0,00 € (Vertrag sich jährlich, sofern nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird Unterhaltung und Gleisreinigung)	
3. Rofra Gebäudewirtschaft	Schulgebäude Lumbollen	529601	01.07.2009	30.06.2020	19	274.000,00 €	p.a.	411.000,00 €	274.000,00 €	137.000,00 €	0,00 € (Vertrag sich jährlich, sofern nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird Vertrag verlängert sich um 3 Jahre wenn nicht bis zum 30.06.2020)	
4. MSA Auer GmbH	Wartung Atemluftkompressor und Treibgas	529501	01.12.2009	30.11.2021	35	3.500,00 €	p.a.	10.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €	0,00 € (Vertrag verlängert sich um 3 Jahre wenn nicht bis zum 30.11.2021)	
									10.896.109,08 €	2.478.780,08 €	6.487.816,90 €	1.923.512,50 €
									aus Mietverträgen: 957.476,67 €			

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei kleineren Lautzeiten wird die Gesamtsomme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	Budget		Bezeichnung	budgetierte Beträge 2018 (inkl. Umsetzung)	EU aus 2017	Ist (Auszahlungen) 2018 Stand: 01.01.2019	Anteil aus EU (verfahren)	noch verfügbar	EU nach 2019	Sachkto.	Begründung			
2 40 03	03 211 01	Investitionen Grundschulen Astid-Lindgren-Grundschule	0321101-I	Inv. Schulträgeraufgaben Grundschulen	GS-I	BGA211101	77.497,04	25.061,75	27.095,72	0,00	75.463,07	081302	Restbetrag aufgrund v. Teillieferung, Auftrag Sound Systems GmbH & Co. KG v. 20.11.18			
														081302	Auftrag Hardware Server v. 08.12.18 (Rahmenvertrag Citeq) plus Beschaffungskosten Citeq	
															081302	Einrichtungserver Server, Anbringung Beamer in Aula (pauschal)
															081302	Beamer u. Halterung, Auftrag v. 08.12.18 (Rahmenvertrag Citeq)
															081302	pauschal geplante Ausgaben f. EDV/Apple-Ausstattung
2 40 04	03 211 01	St. Marien Grundschule				BGA211102						081400	Tische u. Stühle f. Klassenräume			
												081302	Auftrag Projekt Schul-u. Objektrenov. GmbH v. 12.12.18			
												081302	Beamer, Auftrag v. 08.12.18 (Rahmenvertrag Citeq)			
												081302	3 Regalschränke f. Klassenräume			
												081902	2 x Besprechungstische Schulräumen, Auftrag an Erstling Lehr- u. Lernmittel e.K. v. 13.12.18			
2 40 05	03 211 01	St. Martinus Grundschule				BGA211100						081302	Auftrag f. Hardware Verwaltungs-PC's v. 08.12.18 (Rahmenvertrag Citeq)			
												081302	Auftrag f. Hardware Server u. USV v. 08.12.18 (Rahmenvertrag Citeq) plus Beschaffungskosten Citeq Münster			
												081302	Einrichtungserver Server und Verwaltungsserver (pauschal)			
												081302	pauschal geplante Ausgaben f. EDV/Apple-Ausstattung			
												081400	Einzelstuhl f. Klassenraum, Auftrag G. A. Tepper Schulbedarf GmbH vom 13.12.18			
												081302	Auftrag Hardware Server u. USV v. 08.12.18 (Rahmenvertrag Citeq) plus Beschaffungskosten Citeq			
												081302	Einrichtungserver Server (pauschal)			
												081902	3 Regalschränke f. Klassendüne			
2 40 06	03 217 01	Gymnasium Nottuln	0321701-I	Inv. Schulträgeraufgaben Gymnasium	Einzelbudget	BGA217100	80.880,00	9.155,50	41.491,71	0,00	49.903,79	081302	pauschal geplante Ausgaben f. EDV/Apple-Ausstattung			
1 10 06	01 111 21	Büroausstattung/BGA Verwaltung Büroausstattung	BÜROAUS_FB-1	Inv. Büroausstattung	Büroaus-I	BGA111111	20.300,00	3.288,58	14.282,82	0,00	8.268,95	081102	Schreibtisch, Schränke, Regale			
2 57 10	03 315 02	Investitionen soziale Einrichtungen Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0331502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GM-I	GEB315107	0,00	752.899,03	842.589,79	0,00	110.299,84	006102	Schlussabrechnung Elektro, Zuananlage, Plasterarbeiten			
3 32 05	02 128 01	Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr Brandschutz	0212801-I	Inv. Brandschutz	FFW-I	BGA128100	150.100,00	774.505,21	653.793,58	9,00	270.811,63	081802	Druckeinfäcke			
						BV128101						Technische Anlagen	072802	Neubeschaffung 2 Sirenen im Ortsteil Appelhöfen		
3 32 06	02 128 02	Allg. Unterhaltung Feuerwehr Nottuln	0212802-I	Inv. Allg. Unterhaltung FFW		BGA128101						Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr Nottuln	061802	Beladung Rollcontainer Stromlicht		
													081802	Waschmaschine		
													081802	Wäscheröckner		
													081902	Ausbau / Beschaffung Funk, K. Funkkonzent		
													081902	Stühle, Tische Schulungsraum		
													081902	Notstromaggregat Drehleber		
													081902	Beschaffung externes Stromgerät		
													081902	Stühle, Tische Schulungsraum		
3 32 08	02 128 02	Allg. Unterhaltung Feuerwehr Schapdöten	0212802-I	Inv. Allg. Unterhaltung FFW	KFZ128114	Mannschaftstransportfahrzeug	075302	im Haushalt 2018 zunächst für Appelhöfen vorgesehen								
						BGA128104	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schapdöten	081902	Beschaffung externes Stromaggregat							
							081902	Wärmebildkamera								
2 40 03	03 211 02	Bewirtschaftung Grundschulen	0321102_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen	GM-I	TECH211101	0,00	74.312,18	40.364,47	0,00	33.067,71	072002	Umsetzung der Maßnahme nur in den Fällen möglich			
2 40 04	03 211 02	Bewirtschaftung Grundschulen	0321102_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen		GEB211107	St. Marienschule Appelhöfen Festsaal umschließen	0,00	33.500,00	0,00	0,00	33.500,00	032202	Verschiebung der Maßnahme		
2 40 13	05 424 02	Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen	0542402_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen		GEB424103	Sporthalle Rudolf-Harig-Str.	1.175.900,00	3.775.785,31	1.505.691,23	0,00	3.444.834,08	034202	Fortsetzung der Maßnahme (ohne Einrechnung)		
2 40 18	05 424 02	Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen	0542402_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen		BV424103	Erneuerung Sportboden Turnhalle Darus	0,00	86.899,00	87.094,04	0,00	17.905,96	034302	Schlussabrechnungen stehen noch aus		
2 50 05	06 365 02	Bewirtschaftung Kita-Außengruppe Appelhöfen	0642402_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen		GEB424109	Turnhalle Appelhöfen	580.000,00	0,00	389,84	0,00	579.600,16	031202	Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		
3 32 07	02 128 05	Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhöfen	0212805_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Feuerwehren		GEB128106	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhöfen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	034202	Planungskosten		
3 66 02	01 111 20	Bewirtschaftung Archebergische Kirche	0111120_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude		GEB111137	Umbau Archebergische Kirche	100.000,00	100.000,00	36.831,94	0,00	183.189,06	006102	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" Neuplanung des Konzeptes (Archebergische Kirche, Sifamühle, Alte Antenne)		
3 66 06	12 847 05	Bewirtschaftung Buswartehäuschen	1254703_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Buswartehäuschen		GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	10.500,00	10.000,00	11.701,67	0,00	14.798,43	040002	Fortsetzung der Maßnahme		
3 32 01	02 122 01	Allg. Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung	0212201-I	Inv. Allg. Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung		ORD-I	KFZ122100	Dienstfahrzeug für öffentliche Ordnung	13.637,20	15.000,00	24.151,00	0,00	4.486,20	070102	Montage eines Lichtbalkens auf dem Fahrzeug	
2 40 13	05 424 01	Unterhaltung Turn- und Sporthallen	0542401-I	Inv. Allg. Unterhaltung Turn- und Sporthallen		Einzelbudget	BGA424102	0,00	280.000,00	0,00	0,00	200.000,00	081802	Verschiebung der Maßnahme (ausschließlich Einrechnung)		
3 65 05	05 424 03	Sportplatzanlagen	0542403-I	Investitionen Sportplatzanlagen	SP100002		Sportstättenkonzept	1.200.000,00	0,00	23.900,00	0,00	1.177.000,00	100	Zuschüsse für Baumaßnahmen Sportstätten, davon Zuwendungsbereich für den Kunstrasenplatz Appelhöfen legt dem Sportverein vor (500.000 €)		
3 60 04	06 368 01	Kinderspiel- und Bolzplätze	0636801-I	Inv. Kinderspiel- und Bolzplätze	KD300004		Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz	0,00	53.887,14	26.700,84	0,00	27.186,30	021102	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (Aufbau eines Spielplatzes / Bänke)		
						KD300001/ KD300003	Investitionen auf bestehenden Spielplätzen / Neuanlage Spielplatz Ahornweg	61.000,00	100.051,88	81.005,27	0,00	60.182,61	021102	Ersetz von Spielgeräten (Mängelbeseitigung erforderlich durch Jahresinspektion)		
3 60 02	16 571 02	Wirtschaftsförderung	1657102-I	Wirtschaftsförderung		BGA571100	Investitionen Wirtschaftsförderung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	081802	Werbekauf für Firmen (Börsenbusch)		

Summe investive Auszahlungen

6.058.763,90

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	Budget		Bezeichnung	budgetierte Beträge 2018 (inkl. Umsetzung)	EU aus 2017	Ist (Auszahlungen) 2018 Stand: 01.01.2019	Anteil aus EU (verfallen)	noch verfügbar	EU nach 2019	Sachtkto.	Begründung	
			Code	Bezeichnung										
3 60 00	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	STR-I	STR100005	216.000,00	474.151,36	605.604,04	0,00	83.547,31	0,00		Maßnahme ist beendet und komplett abgerechnet
						STR100010	60.000,00	30.576,21	8.706,73	0,00	115.715,48	115.715,48	066102	Maßnahme ist beendet - Schlussabrechnung steht noch aus
						STR100012	911.000,00	160.000,00	19.886,78	0,00	1.051.123,24	1.051.123,24	088102	Beginn der Erschließung: Januar 2019
						STR300003	811.000,00	0,00	14.713,38	0,00	796.286,62	796.286,62	088102	die Planung wurde überarbeitet, Ausschreibung erfolgt 2019, 12-monatige Bauzeit
						BR1254101	72.000,00	0,00	1.350,00	0,00	70.649,94	70.649,94	042002	Planung erfolgt im Frühjahr 2016, die Ausschreibung ist im Sommer 2019 vorgesehen
							0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	042002	hierbei handelt es sich um Planungskosten
						STR000001	12.600,00	20.000,00	23.543,34	0,00	8.959,66	8.959,66	096102	Austausch von Leuchtmitteln einsch. Tiefenarbeiten
						STR100008	0,00	154.718,81	66.187,67	0,00	88.551,24	88.551,24	088112	Fortsetzung Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 1. Bauabschnitt
						STR100021	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	098102	Verschlebung der Maßnahme
						P100002	602.700,00	20.513,70	602.880,04	0,00	65.333,66	65.333,66	006112	Fortstellung Frühjahr 2019
3 60 02	13 504 01	Natur- und Landschaftspflege	1350401-I	Inv. Natur- und Landschaftspflege	NAT-I	NAT300004	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	20.000,00	006032	Verschlebung der Maßnahme
						NAT100007	227.370,00	0,00	0,00	0,00	227.370,00	227.370,00	021102	Beginn der Erschließung: Januar 2019
3 60 09	13 551 01	Grün- und Erholungsflächen	1355101-I	Inv. Grün- und Erholungsflächen	BR1355102	87.000,00	26.000,00	95.870,33	0,00	21.129,07	21.129,07	042002	Fortstellung ist erfolgt - EU evtl. für Schlussrechnung vorgesehen	
3 60 07	13 552 01	Hochwasserschutz	1355201-I	Inv. Hochwasserschutz	Einzelbudget	HW500001	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	20.000,00	085112	Ansatz 2017 ist mit Sperrvermerk versehen
						HW500002	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	085112	Verschlebung der Maßnahme
						HW700001	0,00	47.688,72	4.031,09	0,00	43.658,63	43.658,63	088102	Fortsetzung der Maßnahme

Summe Investitionsauszahlungen
Hochwasserschutz/
Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen

2.638.775,14

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	Budget		Aufwand sowie investive Auszahlung	budgetierte Beträge 2018 (inkl. Umsetzung)	EU aus 2017	Ist (Auszahlungen) 2018 Stand: 01.01.2019	Anteil aus EU (verfallen)	noch verfügbar	EU nach 2019	Sachtkto.	Begründung	
			Code	Bezeichnung										
3 30 06	02 126 02	Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212602_FW-I	Inv. Feuerwehr Allg. Unterhaltung	FFW_FW-I	FW126101	42.400,00	29.039,00	68.674,19	0,00	2.765,90	16.345,00	623503	Einsatzleistung: durch den Verkehrsunfall am 22.01.2018 zusätzliche Beschaffung von 17 Garnituren Einsatzkleidung, die Ausmusterung durch Kontaminierung erforderlich (Vereinbarung mit den Erlägen aus den Versicherungszahlungen = 20.000,- € ist erfolgt und damit die Kostendeckung gegeben)
							0,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	442701	Ersatzung der Feuerwehr für den Einsatz am 22.01.2018 (LKW-Vollschadhaft mit Taster, ca. 185 Schweiß)	

Summe investive Auszahlungen sowie Aufwand

16.345,00

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	Budget		Konsumtive Auszahlung	budgetierte Beträge 2018 (inkl. Umsetzung)	EU aus 2017	Ist (Auszahlungen) 2018 Stand: 01.01.2019	Anteil aus EU (verfallen)	noch verfügbar	EU nach 2019	Sachtkto.	Begründung	
			Code	Bezeichnung										
2 50 03	06 361 01	Leistungen für Kinderbetreuung	0636101-I	Inv. Leistg. Kinderbetreuung	BOZIAL-I	Zuschuss	220.000,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00	220.000,00	196100	Zahlung in 2018 nicht erfolgt
							0,00	225.000,00	0,00	0,00	225.000,00	225.000,00	196100	Zahlung in 2018 nicht erfolgt
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	STR-I	Transferauszahlung	40.300,00	0,00	0,00	0,00	46.300,00	46.300,00	165102	Maßnahme ist beendet - Schlussrechnung der Maßnahme und Abrechnung mit der Gemeinde stehen noch aus
							606.140,00	0,00	0,00	0,00	599.140,00	599.140,00	165102	Beginn der Erschließung: Januar 2019
						Verbindlichkeit	82.188,00	0,00	0,00	0,00	82.188,00	82.188,00	378202	Anschlüsse für die gemeindeeigenen Verkaufgrundstücke im Baugebiet Nottuln Nord
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen		0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	1.895,05	185200	Schlussabrechnung des Kreises liegt vor Bau Radweg K18 - Uphovener Weg	

Summe konsumtive Auszahlungen

1.174.493,05

nachrichtlich:

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	Budget		Konsumtive Einzahlung	budgetierte Beträge 2018 (inkl. Umsetzung)	EU aus 2017	Ist (Einzahlungen) 2018 Stand: 01.01.2019	Anteil aus EU (verfallen)	noch verfügbar	EU nach 2019	Sachtkto.	Begründung	
			Code	Bezeichnung										
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	STR-I	STR100012	1.800.614,00	0,00	167.984,00	0,00	1.638.630,00	1.638.630,00	088101	Beginn der Erschließung: Januar 2019
						P100002	112.417,00	0,00	0,00	0,00	112.417,00	112.417,00	081711	Fortstellung Frühjahr 2019
						STR300003	364.000,00	0,00	0,00	0,00	364.000,00	364.000,00	081711	Abkassenerlöse mit den Anliegern im Jahr 2018
		Natur- und Landschaftspflege	1355401-I	Inv. Natur- und Landschaftspflege	NAT-I	NAT100008	211.826,00	0,00	16.508,00	0,00	195.118,00	195.118,00	088101	Beginn der Erschließung: Januar 2019

Summe konsumtive Einzahlungen

2.310.165,00

Summe Auszahlungen/Aufwand zu Lasten des Haushaltsjahres 2019

9.888.377,09

Summe Einzahlungen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2019

2.310.165,00

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 13.03.2018 beschlossene Haushalt für das Jahr 2018 wies einen Jahresfehlbetrag von T€ 817 aus. Mit Schreiben vom 26.03.2018 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 23.04.2018.

Anlässlich von neuen Kostenschätzungen zum Neubau der Sporthalle an der Rudolph-Harbig-Straße und anderer während des Jahres beschlossener überplanmäßiger Ausgaben hat der Rat am 11.12.2018 eine Nachtragssatzung beschlossen. Die Anzeige beim Kreis Coesfeld erfolgte am 12.12.2018; die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 19.12.2018 erteilt. Mit der Nachtragssatzung wurden Ansätze für Investitionsauszahlungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und Verbesserungen beim Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit beschlossen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die zum Haushaltsausgleich notwendig ist, wurde in einer Höhe von T€ 661 festgesetzt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von € 698 ab. Das unter Einrechnung von fortgeschriebenen Ansätzen geplante Defizit der Haushaltssatzung zum Nachtragshaushalt von T€ 661 konnte somit verbessert werden; gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -716 bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 1.414.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Gemeinderat hat am 03.07.2018 beschlossen, den

Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von T€ 1.474 mit der Ausgleichrücklage zu verrechnen und weitere T€ 389 der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich 2017 zu entnehmen.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von T€ 698 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (geltendes Recht nach dem Stand des 1. NKFVG NRW). Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind gemäß dem 2. NKFVG NRW (geltendes Recht ab 2019) geänderte Verwendungsvorschriften zu beachten.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand von T€ 44.511 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.388 = rd. 16 %.

Rückblick 2018

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen mitentscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2018 hat das Steueraufkommen einen Anteil von rund 69 % an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2018 nur in Höhe von T€ 7 erhalten.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2018 nochmals eine erhebliche Verbesserung in Höhe auf T€ 10.993 (T€ +553) zu verzeichnen. Auch bei der Gewerbesteuer ergibt sich für 2018 ein positives Ergebnis. So wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. T€ 7.991 erzielt, ein Mehr von rd. T€ 231 gegenüber dem Planansatz (zum Vergleich: 2017: T€ 7.027; in 2016: € 7.332).

Die Transfererträge erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 210 (konsumtive Verwendung der Investitionszuwendung aus dem Programm „Gute Schule 2020“). Die öffentlichen Leistungsentgelte liegen im IST um T€ 200 höher als im Plan (höhere Gebühren und Auflösungen Sonderposten). Während dessen waren bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mindererträge von T€ 202 (insbesondere geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen T€ -316) zu verzeichnen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von T€ 303 durch höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt rd. T€ 750 unter dem Planansatz, da verschiedene Planungsleistungen noch nicht vergeben werden konnten.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ -647; IST: T€ 7.075) aus. Insbesondere der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 665 statt T€ -1.038) und der Investitionstätigkeit (T€ -2.787 statt T€ -9.879) hat sich durch geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 1.363) bzw. Verschiebung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen (T€ 9.328) mit der entsprechenden Verschiebung des Eingangs von Fördergeldern und Beiträge (T€ -3.994) in die Folgejahre erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2018 auf einen Bestand von T€ 7.075 (Vorjahr T€ 8.617) aus.

Ausblick 2019

Der Haushalt 2019 weist in der Gestalt der Nachtragssatzung (Ratsbeschluss vom 10.07.2019; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 12.07.2019) ein Ergebnis von T€ 0 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verbesserung von T€ 661.

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 des Landes (insbesondere Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung weiterhin mit rd. 1,5 % p.a. Steigerung bei den Grundsteuern, rd. 3,5 % p.a. bei den Gewerbesteuern und den Einkommensteuern von durchschnittlich 5 % p.a. gerechnet. Deutliche Zuwächse werden auch für die Schlüsselzuweisungen prognostiziert wobei hier immer die eigene Steuerkraft gegen gerechnet werden muss.

Bei den wichtigsten Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die bereits vereinbarten Tarifanpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die benötigte Aufstockung des Personals berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen wird mit einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr gerechnet. Der bedeutendste Aufwandsposten bleibt, trotz Absenkung der Beitragsprozentsätze mit rd. 30 % der ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage und erreicht einen Wert von angenommen 10,94 Mio. € in 2019 (+ 30 % in der Zeit von 2005-2019). Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der Ordentlichen Erträge und Ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 22 und 23 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich. Von den Ordentlichen Erträgen von insgesamt 35,98 Mio.€ entfallen rd. 25,95 Mio. € auf Steuern (72,1 %); die Ordentlichen Aufwendungen von ebenfalls 35,98 Mio. € entfallen zu rd. 15,26 Mio. € (42,4 %) auf Transferaufwendungen und 6,31 Mio. € (17,5 %) auf Personalkosten.

In der Finanzplanung 2019ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 835. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2019 mit T€ +72 ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Veräußerungserlösen von 3,73 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 3,66 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit T€ 300 Kreditaufnahmen und 1,1 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 1,55 Mio. € für 2019. Unter Einschluss der – insbesondere investitionsinduzierten - Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019 wird ein weiterer Finanzmittelabbau von T€ 794 generiert. Für die weiteren Planjahre 2020 – 2022 wird wieder mit einem Aufbau der Finanzmittel von rd. 4,34 Mio. € gerechnet.

Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2019 – 2022 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2019.

Soweit es die mittelfristige Haushaltsplanung 2019-2022 betrifft ist ein Haushaltssicherungskonzept weiterhin nicht zu erstellen, da von der weiteren Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage ausgegangen wird.

Seit dem Jahr 2005 kann erstmals ein ausgeglichener Haushalt mit einem Volumen von rund 37,2 Mio. € ausgewiesen werden. Geprägt ist dieser durch wesentliche Sanierungsmaßnahmen und Bauprojekte, wie z.B. die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord, die Ortskernsanierung sowie der Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße und verschiedene Maßnahmen aus dem Sportstättenkonzept. Die Liquidität wird durch Kreditermächtigungen, insbesondere für die Maßnahmen aus dem Sportbereich von zusammen 6,52 Mio. €, sichergestellt. Neben den Investitionen sind aufwendige Sanierungsmaßnahmen, vor allem in den Schulen, erforderlich. Die Finanzierung kann teilweise aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen. Hierzu liegt ein vom Rat am 07.06.2017 verabschiedetes Rahmenkonzept vor.

Der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird neben den Themen Sportstättensanierung und Gebäudeunterhaltung der Feuerwehrehäuser eine wesentliche Rolle in den nächsten Jahren spielen. Die in den Planungsjahren 2019-2022 vorgesehene Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (3,86 Mio. €; davon 2019: 1,29 Mio. €, 2020: T€ 974, 2021+2022: je T€ 800) sind aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan (S.14 HH-Plan 2019) zu entnehmen.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere in Anbetracht der in Teilen der Industrie und Handwerk stattfindenden Normalisierung der Auftragslage und der noch in den Kinderschuhen steckenden Umwälzung des Arbeitsmarktes infolge der zunehmenden Digitalisierung als auch für bestimmte Branchen sich verschärfende Entwicklungen für die Bereitstellung der notwendigen Fachkräfte und Nachwuchskräfte werden hohe Anforderungen an die Haushaltsplanung gestellt, die zu bewältigen sind und das Risiko der Unsicherheit und Fehlprognosen in sich trägt.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen reduzierten sich von ursprünglich rd. 4 Mio. € auf nur noch „7“ im Jahr 2018 (fast Abundanz erreicht). Für 2019 wird ein Wert von T€ 558 angenommen (Hochrechnung GFG 2019 vom 22.01.2019). Neu hinzugekommen ist ab 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die mit T€ 216 in die Haushaltsplanung eingestellt wurde. Dies Annahme wurde in die Jahre 2020-2022 übernommen. Für die Verteilung von Sondermitteln, wie z.B. Mitteln nach dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes, ist dies von entscheidender Bedeutung, da nur finanzschwache Kommunen (die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG erhalten) bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die Flächen im Gewerbegebiet fast ausverkauft, insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Im Haushaltsplan 2019 sind zwar rd. 1 Mio. € - außerhalb von Hochwasserschutzmaßnahmen - für den Grunderwerb vorgesehen. Dies betrifft aber insbesondere Flächen für die Wohnbauentwicklung. Hinsichtlich der Ansiedlung neuer oder Schaffung von Ergänzungsflächen für Gewerbetreibende ist ein langfristiges Konzept noch zu entwickeln.

Ein weiterer Risikofaktor sind in den vergangenen Jahren die zu zahlende Jugendamtsumlage sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten geworden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führt nun bereits seit dem Jahr 2016 jährlich zu neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen. Dies führt aufgrund der Kürze des Vorlaufes (Anmeldezahlen Ende Januar und Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.) regelmäßig zu kostenintensiven und temporären Übergangslösungen. Die Jugendamtsumlage ist von T€ 2.968 im Jahr 2013 auf T€ 4.886 im Jahr 2018 gestiegen. Für 2019 ist hierfür ein Teilbetrag von T€ 4.564 vorgesehen. Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2019 eine Rückerstattung der Jugendamtsumlage aus 2017 von T€ 516 berücksichtigt. Die von der Gemeinde zu tragenden Betriebskostenzuschüsse zur Kindergartenbetreuung sind in demselben Zeitraum von T€ 394 auf T€ 666 gestiegen. Für 2019 werden hierfür T€ 728 in die Ergebnisplanung eingestellt mit einem jährlichen Erhöhungsfaktor von 3 % auf das jeweilige Vorjahr. Hinzu kommen weitere Aufwands- und Investitionszuschüsse von durchschnittlich T€ 150 p.a. bis 2022.

Die Entwicklung der Flüchtlingsströme ist weiterhin ein Risikofaktor für Nottuln. Es ist nach wie vor nicht abschätzbar, wie viele Menschen Nottuln zugewiesen werden, so dass Wohnraum vorgehalten werden muss. Ziel ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungsähnlich zu versorgen. Eine weitere Übergangswohnanlage wurde im Frühjahr 2018 im Ortsteil Darup bezugsfertig. Grundlage für die Flüchtlingsarbeit in Nottuln ist das Anfang 2017 vom Rat beschlossene Integrationskonzept, das insbesondere die Gemeinde und die örtlichen Vertreter der Flüchtlingshilfe (private Bürger und Organisationen/Initiativen) einbinden soll in die Aufgaben: Integration in das gemeindliche Leben, Vermittlung in der Arbeitsaufnahme, Erwerb von Deutschkenntnissen, Kinder- und Jugendarbeit. Nach den Zahlen von Anfang 2018 befindet sich Nottuln mit Stand vom 01.01.2018 im Aufnahmesoll von Menschen im Rahmen der sog. Wohnsitzauflage.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten vom Jahren 2015 an Mittel in Höhe von T€ 529 bis nach 2018 von

T€ 688 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % ist bis zum Jahr 2035 von einem Betrag von T€ 953 auszugehen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion eine weitere Priorisierung der Maßnahmen erfolgen müssen und dann in ein mehrjähriges Investitionsprogramm münden und eine turnusmäßige Überarbeitung erfordern. Dabei ist es auch von großem Einfluss wie sich die Bauland- und Baupreise in den nächsten Jahren weiter entwickeln werden wobei in den letzten Jahren bereits deutliche Steigerungen zu den jeweiligen Ausgangsplanannahmen verkraftet werden mussten.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, sind zum 31.12.2015 nur noch 19.973 Einwohner/innen zu verzeichnen gewesen. Bedingt auch durch die Flüchtlingssituation stieg die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erstmals wieder über 20.000 Einwohner auf 20.099 Einwohner. Zum 31.12.2018 waren es 20.123 Einwohner/innen.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das Thema Baulandpolitik wieder stärker in den Fokus gerückt. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen entlang der neuen Umgehungsstraße gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. Neuere Planungen sehen die Erweiterung eines alten Baugebietes im Nottulner Süden vor. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen die Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt weiter diskutiert. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Ab dem Jahr 2017 wurden ein erster Bauabschnitt des barrierefreien Straßenumbaus des Ortskerns Nottuln sowie der Bau des Kinderspielplatzes am Kastanienplatz durchgeführt. Diese Maßnahmen gehören zum integrierten Handlungskonzept zur „Ortskernentwicklung Nottuln 2025“, um den historischen Ortskern von Nottuln sowie die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten, mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. Für das integrierte Handlungskonzept erfolgt eine Förderung zu 60 % aus Städtebaufördermitteln. Im Jahr 2018 ist der 2. Bauabschnitt für den barrierefreien Straßenumbau sowie Mittel für den barrierefreien Umbau der Aschebergschen Kurie gestartet; dieser soll im Jahr 2020 fertiggestellt sein.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 13-14) werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2018 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad wieder 103,1 % nach einer in 2017 stattgefundenen Unterdeckung von 95,7 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1 % wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1 %; 2018 ist das Ergebnis wieder positiv.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2018 liegen in einer Schwankungsbreite von 31,2 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2018 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,4 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4.

Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. In 2017 und 2018 ist die Quote wieder leicht auf 64,3 % bzw. 64,4 % gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Obwohl zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben worden sind in 2018 wieder größere Investitionen beendet worden und die Investitionsquote liegt mit 155,4 % deutlich über den verrechneten Abschreibungen.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 % und im Jahr 2018 bei 99,9 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen. Für das Jahr 2018 führt das positive Jahresergebnis zu einem Wert von 13,2 Jahren.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2018 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2018 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die sinkende Liquidität. Hier zeigt sich in den letzten Jahren aber eine gegenläufige Richtung an, nicht zuletzt wegen der Verschiebung von geplanten Bauprojekten.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2018 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2018 beläuft sich auf 4,8 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 13-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren bis 2018 senkt sich die Quote auf 1,6 %, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine bzw. nur projektbezogene Darlehen zu zuletzt sehr günstigen Zinssätzen aufgenommen wurden. Dieser Trend wird sich aber durch veranschlagte Kredite im 2. Nachtragshaushalt 2019 sowie in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 jedoch umkehren und wieder zu steigenden Zinslasten führen. Vieles wird hier aber von der weiteren mittelfristigen Entwicklung der Zinssätze abhängen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr 2016 auf 66,5 %; Jahr 2017: 70,5 % und 2018: 68,6 % festzustellen.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der

Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Nach einem Tiefstand von 5,9 % in 2017 beträgt diese für 2018 wieder rd. 7,0 %.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2017 durchschnittlich 14,4 %. Die Quote für das Jahr 2018 beläuft sich auf 14,8 % und liegt somit beim Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2018 beträgt die Quote 26,1 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 13-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,5 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. 2017 sinkt diese Quote auf 43,8 % und in 2018 auf dann noch 42,4 %.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 02.08.2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

Doris Block
Kämmerin

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

NKF-Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	97,2%	103,3%	97,4%	99,1%	100,1%	106,6%	95,7%	103,1%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	38,9%	39,0%	38,5%	37,8%	38,1%	39,0%	38,4%	37,9%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	70,8%	70,5%	69,9%	69,6%	68,9%	68,7%	68,3%	68,8%
Fehlbetragsquote	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	-3,2%		-3,0%	-1,8%	-1,1%		-4,1%	
Vermögenslage		Jahresabschluss							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,6%	33,2%	33,3%	34,0%	32,6%	31,4%	31,4%	31,2%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	10,6%	10,3%	10,3%	11,9%	12,8%	9,4%	8,6%	8,4%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	54,4%	57,8%	56,1%	63,0%	71,0%	63,7%	64,3%	64,4%
Investitionsquote	Bruttoinvestition x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	29,8%	61,6%	49,6%	90,4%	24,9%	55,8%	40,7%	155,4%

Finanzlage	Jahresabschluss									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	100,7%	98,3%	99,0%	98,6%	99,2%	99,7%	98,4%	99,9%		
dynamischer Verschuldungsgrad Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung	-297,0	110,3	-22,9	-77,9	-18,1	6,7	-188,4	35,7		
Liquidität 2. Grades Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	150,1%	95,5%	126,1%	118,1%	136,5%	163,6%	141,0%	191,6%		
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	4,2%	7,8%	5,1%	4,8%	5,0%	5,6%	6,0%	4,8%		
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,0%	3,2%	3,0%	2,5%	2,2%	2,5%	1,5%	1,6%		
Ertragslage	Jahresabschluss									
Netto-Steuerquote (Steuererträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit	60,8%	66,2%	70,1%	64,4%	62,1%	66,5%	70,5%	68,6%		
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	16,2%	11,6%	8,5%	12,7%	11,8%	6,9%	5,9%	7,0%		
Personalintensität (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	11,6%	14,1%	15,4%	15,5%	15,0%	14,3%	14,4%	14,8%		
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,4%	23,7%	25,0%	23,1%	21,2%	24,4%	26,4%	26,1%		
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	44,6%	45,0%	41,6%	41,9%	42,8%	44,0%	43,8%	42,4%		

Organe und Mitgliedschaften				31.12.2018
Verwaltungsvorstand				
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen	
Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin	Vorsitzende des Aufsichtsrates der GTG; Vorsitzende der Gesellschaftsversammlung GTG mbH; Mitglied der Gesellschaftsversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG, Mitglied im Sporkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH	Mitglied des NRW SGB; stellvert. Mitglied im Beirat Sekundarschule; Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge; (Mitglied Landesverband Bremen, Vorsitz Ortsverband Nottuln)	
Block, Doris	Beigeordnete, Kammerin	Mitglied im Beirat zur Beratung von äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule; Mitglied im Beirat über die gemeinsame Regelung bei Abfallsammlung und -beförderung aller kreisangehörigen Kommunen	Stellvertreterin in der Vertretung der Gesellschaftsversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH	
Korkmaz, Caglayan	Gemeinderatsrat	Geschäftsführer G/GmbH, Mitglied im Verwaltungsvorstand	./.	
Ratsmitglieder				
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen	
Bahceci, Vural	Lehrer	Ratsmitglied	Beisitzer im SPD Ortsverband	
Beckhaus, Silke	Lehrerin Land NRW, Selbständig, Centrum für Teilleistungsschwachen und Wahrnehmungsstörungen	Ratsmitglied	Vorsitzende CDU Ortsverband Nottuln	
Bussing, Hermann	Landwirt	Ratsmitglied	./.	
Darmann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	DRK Ortsverein Nottuln, e.V. Stellvert.	
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied GTG mbH Nottuln	
Gausebeck, Manfred	Beamter, LWL	Ratsmitglied	Kassenprüfer Hospizverein Nottuln	
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.	
Haase, Wolf-Herbert	Lehrer i.R., Honorarkraft	Ratsmitglied	./.	

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Hauk-Zumbäcke, Karl	Lehrer, stellvertr. Schulleiter	Ratsmitglied / 2. stellvertr. Bürgermeister / stellvertr. Fraktionsvorsitzender der UBG	Mitglied im Vorstand UBG Nottuln
Hidding, Brigitte	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	/.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	/.
Hülken, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer im CDU Ortsvorstand Nottuln
Jaxy, Ludger	Lehrer	Ratsmitglied	/.
Jendroska, Jürgen	DLS Nottuln, Zusteller	Ratsmitglied	/.
Jüngers, Claudia	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	nicht stimmberechtigtes Mitglied WfG GmbH; Vorsitzende des Kulturbeirates; Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales Bildung und Freizeit
Klonschmidt, Brigitte	selbständige Bankkauffrau	Ratsmitglied	/.
Kohaus, Stefan	Rechtsanwalt	Ratsmitglied	WBC Coesfeld Aufsichtsratsmitglied; GfC Coesfeld Aufsichtsratsmitglied; Sparkasse Westmünsterland, stellvertr. Mitglied Verwaltungsrat; ZVM, Mitglied Verbandsversammlung; Sparkasse Westmünsterland, stellvertr. Mitglied Verbandsversammlung; NWL-Unna stellvertr. Mitglied Verbandsversammlung; Euregio e.V. stellvertr. Mitglied Mitgliederversammlung
Leufke, Paul	Niederlassungsleiter Remondis Coesfeld, Aternarbeit	Ratsmitglied / 1. stellvertr. Bürgermeister / Aufsichtsrat und Gesellschafter der GfG Nottuln; Aufsichtsrat bei der VB Nottuln eG	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln-Darup
Ludwig, Volker	Angestellter im Einzelhandel	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der SPD / GfG Mitglied, Gesellschafterversammlung	Schriftführer im SPD Ortsverein Nottuln
Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	Ratsmitglied / stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU / Aufsichtsrat der GfG / Mitglied der Gesellschafterversammlung GfG Nottuln; Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland	Mitglied im Ortsverbandsvorstand der CDU Nottuln
Menstrup, Heinz	Beamter, Stadt Münster	Ratsmitglied	Komba Gewerkschaft; Mitglied im Landesvorstand; Mitglied Vorstand OV-MS; Mitglied Landesvorstand Fachbereich Feuerwehr

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Niederschmidt, Heinz	Stationsleiter, Herz Jesu Krankenhaus, Münster	Ratsmitglied	1. Vorsitzender KF-Schajpiloten,
Overesch, Klaus	Sachgebietsleiter, Kreis Steinfurt	Ratsmitglied	Vorstand der Danupper Bürgergenossenschaft,
Roeling-Franke, Roswitha	Lehrerin, Land NRW	Ratsmitglied	/.
Rose, Christian	Angestellter, IT-Dienstleister	Ratsmitglied	Geschäftsführer der DURG OG Nottuln e.V.
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der CDU / Mitglied GIG	Personalratsvorsitzender Polizei Münster; Mitglied Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW; Mitglied geschäftsführender Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW
Schulze Bisping, Georg	Autobilkaufmann	Ratsmitglied / Mitglied GIG Gemeinde Nottuln / WTC Mitglied Kreis Coesfeld	Besitzer CDU Ortsverband; Besitzer CDA Kreisvorstand
Teichmann, Klaus	Rentner	Ratsmitglied / Ersatzvertreter und der Vertreterversammlung VR Nottuln / Mitglied im Aufsichtsrat und der Vertreter Versammlung der GIG Nottuln	Vorsitzender des Vorstandes Bürgerbus Baumberge e.V.
Tiefelbach, Jutta	selbständige Logopädin	Ratsmitglied	/.
Timpert, Friedhelm	Angestellter	Ratsmitglied	/.
Uphoff, Martin	Rentner, Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln; 1. Vorsitzender Initiative "Blues in Nottuln"
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	1. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Schapdetten; 2. Vorsitzender Gemeindeverband Nottuln; Fraktionsgeschäftsführer der CDU
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der LIBA/ Aufsichtsrat GIG / Geschäftsführender Gesellschafter der ENFAKTOR.NET	Gründungsmitglied des e.V. "Schach Nienberge 2003 e.V." Vorstand als Kassenwart
Van Stein, Herbert	Angestellter, Straßen NRW	Ratsmitglied	/.

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Vobers, Michael	Kaufm. Angestellter	Ratsmitglied	Kassenprüfer SPD Ortsverein Nottuln
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der FDP / Hauptausschussmitglied und stellv. Präsidiumsmitglied im StGB NRW	Mitglied im Komitee für Städtepartnerschaft, Nottuln e.V.
Winkler, Andreas	Angestellter, Sozialbereich	Ratsmitglied/ Fraktionsgeschäftsführer der SPD	/.
Wrobel, Markus	Angestellter, erneuerbare Energien	Ratsmitglied/ Vorsitzender der FDP Nottuln	2. Vorsitzender Heimatverein Nottuln; stellvertr. Vorsitzender KG Nottuln e.V.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird aus der Bürgermeisterin und 38 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	16	Hartmut Rulle
SPD	9	Volker Ludwig (ab 3.2.2018)
UBG	7	Jan Van de Vyle
Bündnis 90/Die Grünen	4 (2 ab 22.2.2018)	Richard Dammann (ab 3.3.2018)
FDP	2	Helmut Walter
Die Linke	0	Keine Fraktion
ÖLiN	0 (2 ab 23.4.2018)	Stephan Hofacker (ab 23.4.2018)

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin übertragen, soweit der Rat nicht sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister/Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln ist seit dem 21. Oktober 2015 Frau Manuela Mahnke. Ihre Vertreter sind Paul Leufke und Karl Hauk-Zumbülte; alle wohnhaft in Nottuln.

Die Bürgermeisterin ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nottuln bilden:

Bürgermeisterin:	Manuela Mahnke
Beigeordnete:	Doris Block
Gemeinderechtsrat:	Caglayan Korkmaz

Fachbereich I Leitung: Nicole Wortmann (ab 01.02.2018)	Der Fachbereich I umfasst den Bereich Zentrale Dienste (Interner Service, Finanzen, Steuern und Gebühren).
--	---

Fachbereich II Leitung: Benedikt Gellenbeck	Der Fachbereich II umfasst den Bereich Schule und Soziales (Schule, Sport und Kultur; Soziales; Bürgerservice Soziales; Hausverwaltung/Flüchtlings- und Aussiedlerbetreuung).
--	---

Fachbereich III Leitung Karsten Fuchte (bis 30.06.2018)	Der Fachbereich III umfasst den Bereich Planen und Bauen (Bauplanung und Liegenschaften; Gebäudemanagement)
Leitung: Jonas Sonntag (ab 01.07.2018)	(Bauplanung und Liegenschaften; Gebäudemanagement)

Fachbereich IV Leitung: Peter Scheunemann	Der Fachbereich IV umfasst den Bereich Kommunalbetriebe (Wasserwerk; Abwasserwerk; Bäder und Baubetriebshof).
--	--

Fachbereich V Leitung: Caglayan Korkmaz	Der Fachbereich V umfasst den Bereich Sicherheit und Ord- nung (Ordnungsamt/Standesamt; Bürgerservice Meldewesen).
--	---

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Klaus Overesch

Stellvertreter: Heinz Mentrup

Mitglieder:

CDU: Klaus Overesch
Heinz Mentrup
Marco Upmann
Christian Rose

SPD: Andreas Winkler
Michael Volbers

Bündnis 90/Die Grünen: Stephan Hofacker

UBG: Herbert van Stein
Klaus Teichmann

FDP: Markus Wrobel

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24. November 1999, geändert am 23. Dezember 1999 und 2. Juli 2001 nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Kreiszugehörigkeit:

Die Gemeinde Nottuln gehört zum Kreis Coesfeld.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Gemeinde Nottuln ist durch eine Vielzahl von Mietverträgen sowie sonstigen Verträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Konsolidierungsvereinbarung mit der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH (GIG)

Mit Ratsbeschluss vom 4. September 2007 sowie einer Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30. Oktober 2007 für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2038 zwischen der Gemeinde und der GIG hat sich die Gemeinde Nottuln als alleinige Gesellschafterin der GIG verpflichtet, Verbindlichkeiten der GIG in Höhe von € 6.687.684,88 zuzüglich des Zinsaufwandes in Gesamthöhe von € 4.752.602,00 zu übernehmen.

Mietverträge / Vereinbarungen mit Kindergärten und Kindertagesstätten

Mit Vertrag vom 22. Dezember 1990 zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreiskirchenamt Steinfurt verpflichtet sich die Gemeinde, der Kirchengemeinde jährlich alle über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten zum Betrieb des Magdalenen-Kindergartens in Nottuln, Flur 69, Flurstück 334, in vollem Umfang zu erstatten. Der Vertrag läuft bis auf Weiteres.

Mit Vertrag vom 28. Januar 1987 wird ebenfalls zwischen der Gemeinde und dem Kreiskirchenamt Steinfurt die gleiche Vereinbarung für den Marien-Kindergarten, Flur 69, Flurstück 310, teilweise geschlossen. Die Gemeinde trägt auch hier die über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz Nottuln verpflichtet sich die Gemeinde, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils, damals 10 %, der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kastanienplatz zu übernehmen. Gleichzeitig wurde das Gebäude im Rahmen der Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Mit Vereinbarungen vom 20.12.2000 und vom 07.04.2006 mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin übernimmt die Gemeinde Nottuln den gesetzlichen Trägeranteil der Betriebskosten der Katholischen Kindergärten anteilig. Für den St. Josef-Kindergarten in Appelhülsen wurde ein separater Vertrag geschlossen.

Mit Vereinbarung vom 15.09.2016 mit dem DRK gGmbH Kreisverband Coesfeld wird für die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte ein Teil der sog. Gemeindewiese unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erstattet dem DRK die Aufwendungen für die Herrichtung des Grundstücks, die Einrichtung des Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen nebst Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde den Eigenanteil von zzt. 9% an den Betriebskosten in Form der Kindpauschalen, der bezuschussungsfähigen Miete und die nicht durch das KiBiz gedeckten Kosten für die Module.

Die Gemeinde hat sich darüber hinaus in weiteren Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. von privaten Vereinen geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen durch das Kreisjugendamt festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Aufgrund des starken Anstiegs der Bedarfe sind weitere Kitas in Planung bzw. schon fertiggestellt und entsprechende Verträge in Vorbereitung bzw. geschlossen worden (Kita DRK Kreisverband Dülmener Straße, Kita Elisabeth-Schwarzhaupt-Weg, Kita Kücklingsweg und Lindenstraße Appelhülsen, ab 2018 Pavillon Grundschule Appelhülsen und Nottuln Nord).

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld für die Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld (SGBII-Leistungen) und über die Beschulung lernbehinderter Kinder, aus denen die Gemeinde je nach Vereinbarung und entsprechender Abrechnung verpflichtet ist.

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (citeq) wurde am 30. September 2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in allen Angelegenheiten der Technik, der Informationsverarbeitung, dem Betrieb eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept und dergleichen geschlossen. Die Kosten der citeq werden von der Stadt Münster in Form einer Betriebsabrechnung vierteljährlich erstellt.

Mit der Gemeinde Havixbeck wurde am 19.12.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ geschlossen. Damit sind alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Havixbeck gem. § 93 GO NRW auf die Gemeinde Nottuln übertragen worden. Die Kosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen abgerechnet.

Realschule/Sekundarschule (Liebfrauenschule)

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der damaligen Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 1. Januar 2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen.

Weiter hat die Gemeinde mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster eine Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde Anfang 2010 T€ 500 an das Bistum Münster für Investitionen an der Realschule in Nottuln zahlt. Die auf diesen Betrag entfallende Annuität wird mit den jährlichen Zuschüssen verrechnet. Die Rückzahlungen entfallen auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Bistum Münster auf dem Grundstück der bischöflichen Realschule in Nottuln eine Sekundarschule gegründet. Gleichzeitig hat die Hauptschule in kommunaler Trägerschaft keine neuen Schüler aufgenommen und wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen. Die Gemeinde Nottuln hat sich per Vereinbarung vom 19.12.2011 verpflichtet, die Kosten für den vierten Zug der Sekundarschule zu übernehmen. Der Betrieb der Sekundarschule ist auf Dauer angelegt.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschulen und andere Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen, die die Betreuung übernehmen und im Gegenzug die Elternbeiträge und hierfür gewährten Landesmittel erhalten.

Weitere Vereinbarungen bestehen

- für die Straßenreinigung mit der ALBA - Städte- und Industriereinigung Baving GmbH,
- für die Abfallabfuhr mit Remondis,
- für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungen mit der Firma SW Beleuchtungs- und Betriebsführungs-GmbH,
- zur Durchführung des Winterdienstes mit dem Landesstraßenbaubetrieb.

Die Abrechnungen erfolgen jeweils jährlich bzw. monatlich.

Darüber hinaus wurden Mietverträge über die Nutzung diverser Softwareprodukte sowie von Anlagengütern abgeschlossen.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Versicherungen

Die Gemeinde hat sich gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.